

Antrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Dr. Michael Ependiller, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Verena Hartmann, Martin Hebner, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Enrico Komning, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Prof. Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Rückabwicklung von Finanzhilfen für Griechenland wegen Nichterfüllung und Nichtbeachtung der Kreditkonditionen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Am 20. August 2018 wurde Griechenland aus dem ESM-Anpassungsprogramm entlassen. Seither gilt Griechenland offiziell als gerettet und befindet sich in der sogenannten „Nachprogrammüberwachung“ durch die EU-Kommission. Ebenfalls im Sommer 2018 wurde eine letzte Kredittranche aus dem ESM-Programm in Höhe von 15 Milliarden Euro an Griechenland ausgezahlt – größtenteils prophylaktisch zum „Aufbau eines Liquiditätspuffers“. Des Weiteren wurden die Kreditkonditionen für Griechenland seitens der EFSF durch Laufzeitverlängerung der Kredite auf durchschnittlich 43 Jahre, durch eine Zinsstundung bis weit nach 2030 und durch eine Reduktion der Zinsmarge der EFSF erheblich verbessert, was in Summe einem Verzicht auf 35 bis 40 Milliarden Euro seitens der Geldgeber entspricht. Zudem wurde die Abführung des Gegenwerts der Gewinne aus dem Securities Market Programme (SMP) der EZB an Griechenland beschlossen.¹
2. Für die Zeit nach Programmende unterliegt Griechenland einer intensivierten Überwachung gemäß EU-Verordnung 472/2013, wodurch „sichergestellt“ werden soll, dass Griechenland „die Reformpolitik [weiter] verfolgt“². Griechenland hat dementsprechend 2018 auch zugesichert, den eingeschlagenen Reformkurs fortzusetzen, überdies bis zum Jahr 2022 jedes Jahr einen Primärüberschuss von

¹ Siehe Bundestagsdrucksache 19/2961, S. 1 ff.

² Vgl. Plenarprotokoll 19/43, S. 4423, Rede Bundesfinanzminister Scholz.

3,5 Prozent des BIP zu erzielen und danach die Fiskalregeln der EU einzuhalten. Darüber hinaus hat Griechenland gegenüber der Eurogruppe eine Reihe spezifischer Zusagen hinsichtlich seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik abgegeben, die in der Vereinbarung über die spezifische wirtschaftspolitische Konditionierung niedergelegt sind.³ Alle Finanzhilfen und Kreditvergünstigungen sind an die Einhaltung dieser Zusagen geknüpft. Das BMF hat außerdem klargestellt, dass die „Einhaltung der Zusicherungen im Rahmen der Nachprogrammüberwachung überprüft“ wird.⁴

3. Die griechische Regierung hat den im Laufe des Rettungsprogramms erzielten Reformkonsens jedoch umgehend aufgekündigt. Bereits wenige Wochen nach Beendigung des ESM-Programms verkündete der griechische Ministerpräsident Tsipras die Rückabwicklung einiger während der Programmphase durchgeführten Reformen. Insbesondere wurde eine bereits beschlossene Rentenreform zurückgenommen und es werden Nachlässe bei Immobiliensteuern und Sozialbeiträgen gewährt. Die obligatorische Anhebung der Mehrwertsteuersätze auf den griechischen Inseln wurde von der griechischen Regierung trotz mehrfacher Zusagen gleich mehrfach verschoben; inzwischen wird von Griechenland noch nicht einmal mehr ein konkreter Termin für die Umsetzung genannt. In Summe bedeuten diese Maßnahmen bzw. Unterlassungen eine zusätzliche Belastung des griechischen Haushalts in Höhe von mehreren Milliarden Euro.
4. Sogar die inzwischen erstellten, gegenüber Griechenland sehr gutwilligen und euphemistischen Nachprogrammüberwachungsberichte vom 27. Februar 2019 und 3. März 2019 attestieren Griechenland gravierende Versäumnisse und Risiken bezüglich der Reformumsetzungen und der allgemeinen Wirtschaftslage.⁵ So sei die vereinbarte letzte Stufe der Rentenreform nicht umgesetzt; und Griechenland habe „die Mehrwertsteuerreduzierung [...], deren Auslaufen vereinbart war, verlängert“.⁶ Die Berichte erkennen große juristische und finanzielle Risiken in den Bereichen Rente und Entlohnung im öffentlichen Dienst. Zudem zeigen die Berichte finanzielle Risiken bei der von der griechischen Regierung im März 2019 beschlossenen Entschuldung von Kreditnehmern auf Steuerkosten auf. Auch die negative Wirkung dieser Maßnahme auf das Zahlungsverhalten der Hypothekenschuldner wird im Kommissionsbericht richtigerweise anerkannt. Darüber hinaus diagnostiziert die Kommission in Bezug auf die von der Tsipras-Regierung im Februar 2019 beschlossene mehr als 10-prozentige Erhöhung der Mindestlöhne negative Auswirkungen auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Angesichts dessen ist es nicht nachvollziehbar, warum Kommission, Eurogruppe und Bundesregierung trotz dieser verheerenden und zum Teil offen vereinbarungswidrigen Handlungen bzw. Unterlassungen Griechenlands nur die lapidare Feststellung ableiten: „Griechenland hat seine Zusicherung wiederholt, die Umsetzung aller während des ESM-Programms verabschiedeten Reformen fortzusetzen“.⁷ Ähnlich wie beim Euro-Beitritt 2001 und beim Schuldenschnitt 2012, als der offene Betrug Griechenlands hingenommen wurde, wird hier erneut ein Blankoscheck an die griechische Regierung ausgestellt, mit Hilfe dessen sie ihre Versprechen weiterhin ohne jede Konsequenz brechen kann.
5. Es ist weiterhin absehbar, dass Griechenland in den Nachprogrammjahren von 2019 bis 2022 das vereinbarte Globalziel eines Primärüberschusses von jährlich mindestens 3,5 Prozent nicht einhalten wird; dies allerdings nicht als Folge einer

³ Bundestagsdrucksache 19/2961, Anlage 2.

⁴ Bundestagsdrucksache 19/2961, S. 3.

⁵ Mitteilungen der Kommission COM(2019) 201 final und COM(2019) 170 final.

⁶ Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen, Ausschussdrucksache 19(8)3333, S.4.

⁷ Ebenda, S. 8.

unerwarteten wirtschaftlichen Notsituation, sondern als Ergebnis bewusst absprachewidrigen Verhaltens. Es entfallen somit die Geschäftsgrundlage und die Gründe für die Auszahlung der letzten ESM-Kredittranche von 15 Milliarden Euro. Ebenso entfallen die Gründe für die gewährten Krediterleichterungen, Zinsermäßigungen und für die Weiterleitung der SMP-Gewinne.

6. Die stillschweigende Billigung des griechischen Vorgehens durch die Kommission ist kritisch zu bewerten. Es scheint, als wolle man den Fehlschlag der diversen Rettungspakete nicht eingestehen und nach außen den Eindruck einer erfolgreichen Griechenlandrettung aufrechterhalten. Nach Einschätzung vieler Ökonomen sind beispielsweise die von der Kommission erhofften 2,2 Prozent Realwachstum (entsprechend 2,9 Prozent Nominalwachstum), mit denen nach griechischer Rechnungslegung das Ziel eines Primärüberschusses von 3,5 Prozent knapp eingehalten werden könnte, als höchst unrealistisch einzustufen. Bankanalysen gehen eher von 1,5 Prozent Realwachstum aus.⁸ Zudem ist die Tatsache, dass die Bundesregierung zu diesen Vorgängen keine eigene Einschätzung vornimmt, hoch problematisch, da sie durch das völlige Verlassen auf EU-Einschätzungen nationale Entscheidungssouveränität aufgibt.
7. Die Zinsen auf fünfjährige griechische Staatsanleihen sind an den „freien“ Kapitalmärkten mit ca. 2,25 %⁹ inzwischen sogar unter die der USA (2,32 %) gefallen, was Griechenland einen glänzend-risikoarmen Finanzzustand attestiert. Ein „Liquiditätspuffer“ zwecks „Rückkehr an den Kapitalmarkt“, wie von der Eurogruppe am 15. Juni 2017 zugesagt, ist für das „erfolgreich gerettete“ Griechenland somit nicht mehr erforderlich und kann problemlos an den ESM – und danach von diesem an den deutschen Staatshaushalt – zurückgeführt werden.
8. Kein Schuldnerstaat wurde in der Geschichte so großzügig behandelt wie Griechenland. Nach Berücksichtigung aller gewährten Sonderkonditionen und Krediterleichterungen bezahlte die griechische Regierung nicht etwa Zins auf die ihr gewährten Rettungsgelder, sondern erhielt im Gegenteil eine Prämie in Form eines effektiv negativen Zinssatzes.¹⁰ Die These, Deutschland habe von der Griechenlandrettung profitiert, ist daher eindeutig nicht haltbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die mangelhafte Umsetzung der Kreditauflagen Griechenlands und damit die Nichterfüllung der Konditionalität der Finanzhilfen festzustellen und darum in den einschlägigen Gremien

- auf der Rückzahlung der letzten Tranche an den ESM und danach von diesem an den deutschen Staatshaushalt zu bestehen und dem Haushaltsausschuss bis zur vollständig erfolgten Rückzahlung halbjährlich über den Fortgang der Rückabwicklung zu berichten;
- eine Rücknahme der langfristigen Zinsstundung bei EFSF-Krediten an Griechenland zu erwirken;
- eine Rücknahme der Laufzeitverlängerungen bei EFSF-Krediten an Griechenland zu erwirken;
- die Zinsvergünstigungen für EFSF-Kredite („gestaffelte Zinsmarge“) zurückzunehmen;

⁸ Ekathimerini.com (13.12.2018): Citi expects economy to slow down. www.ekathimerini.com/235632/article/ekathimerini/business/citi-expects-economy-to-slow-down.

⁹ Stand: 6. Mai 2019.

¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung (06.05.2017): Verdient Griechenland mit seinen Schulden Geld? www.faz.net/aktuell/finanzen/negativzinsen-verdient-griechenland-mit-seinen-schulden-geld-15003253.html.

- keine weiteren Ausschüttungen der rechnerischen SMP-Gewinne an die Hellenische Republik vornehmen zu lassen.

Berlin, den 6. Mai 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion